



Kantonsschule Sargans

Kantonsschule Sargans, Pizolstrasse 14, 7320 Sargans

**Bildungsdepartement des
Kantons St. Gallen**
Frau Tina Cassidy
Leiterin Amt für Mittelschulen
Davidstrasse 31
9000 St. Gallen

Kantonsschule Sargans
Corinna Dohr, Reto Langenegger und
Martin Vogt (Konventsvertretung)
Mitglieder des Konvents
Pizolstrasse 14
7320 Sargans

Sargans, 27. November 2023

**Projekt „Gymnasium der Zukunft“
Stellungnahme des Konvents der Kantonsschule Sargans zum
Gesamtbericht Phase 2, Version vom 21. September 2023**

Sehr geehrte Frau Cassidy, liebe Tina

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zum „Projekt „Gymnasium der Zukunft“ – Gesamtbericht Phase 2“ vernehmen lassen zu dürfen.

Das Kollegium der Kantonsschule Sargans teilt weiterhin die Ansicht, dass es sinnvoll und notwendig ist, die Strukturen des Gymnasiums zu überdenken, Bewährtes zu erhalten und Überholtes zu ersetzen.

Die überarbeitete Version bietet dafür eine verbesserte Grundlage. Sie bietet Platz für neue Ideen, und wir dürfen erfreut feststellen, dass wichtige Kritikpunkte am Statusbericht vom 4. Juni 2021 erkannt und korrigiert worden sind. Zu nennen wären zum Beispiel die allgemeine Dotationsreduktion der flexiblen Lernformate mit Verzicht in Fächern, wo nur noch eine reguläre Wochenlektion übrigbliebe oder die Beibehaltung interdisziplinärer Wahlpflichtfächer.

Dennoch sind auch im neusten Bericht weiterhin Massnahmen enthalten, die aus Sicht des Konvents der Kantonsschule Sargans dringender Aufmerksamkeit bedürfen und korrigiert werden müssen. Zuvorderst in dieser Liste steht der fragwürdige Entscheid, Italienisch nicht als Grundlagenfach anzubieten.

In diesen Bereichen laden wir den Bildungsrat ein, seine Entscheide anzupassen und unsere Anliegen wohlwollend zu prüfen.

Freundliche Grüsse
Corinna Dohr, Reto Langenegger und Martin Vogt
Konventsvertretung der Kantonsschule Sargans



Stellungnahme zum Projekt „Gymnasium der Zukunft“ – Gesamtbericht Phase 2; Version vom 21. September 2023

Unsere Antworten orientieren sich am Inhaltsverzeichnis des Gesamtberichts vom 21. September 2023

3. Bildungsziele

3.1 Gymnasiale Bildungsziele

Unseres Erachtens gehört zur Medien- und Digitalkompetenz auch die nicht erwähnte Visual Literacy (Bildkompetenz). Diese ist in einer visuell geprägten Welt unverzichtbar. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für die kulturelle, wirtschaftliche und politische Teilhabe und erfordert die Ausbildung von Wahrnehmungs-, Reflexions- und Produktionskompetenzen.

3.1.2 Axiome

Wir befürworten die zusätzlichen Wahlmöglichkeiten und expliziten Gefässe für selbstverantwortliches Lernen für SuS und eine erweiterte Individualisierung des Curriculums im Verlauf der Ausbildung.

Wir unterstützen auch die Betonung von exemplarischem Lernen. Ziel ist nicht "alle" Inhalte zu vermitteln, sondern anhand von repräsentativen Inhalten exemplarisch Prinzipien und Konzepte kennenzulernen, deren Anwendung zu üben und sich damit nicht nur Wissen, sondern Kompetenzen anzueignen. Diese Haltung kann förderlich sein, um volle Lehrpläne gezielt zu redimensionieren.

4. Aufbau und Struktur des Maturitätslehrgangs

4.2.3 Neues Aufnahmeverfahren

Wir erachten im Allgemeinen das neue Aufnahmeverfahren als sehr fair und begrüßen die Beibehaltung der Aufnahmeprüfungen und die Kombination mit den Vornoten. Durch die Berücksichtigung der Noten aus der Sekundarschule wird der Aufnahmeentscheid ausgewogener.

Die 60-minütige Textproduktion im Fach Deutsch, die den Aufsatz in der Aufnahmeprüfung ersetzt, müsste in Bezug auf Umfang, Textsorte und Ziel genauer definiert werden. Auch scheint uns wichtig, dass sich die verlangten Kompetenzen von denjenigen der Sprachprüfung unterscheiden.

Die Beibehaltung der Probezeit sehen wir positiv.



4.3 Fördermassnahmen

Aktuell bestehen für musikalisch begabte Schülerinnen und Schüler Fördermöglichkeiten im Bereich der Begabtenförderung und des Pre-College Gymnasiums. Wir erachten diese Förderung als integralen Bestandteil der musikalischen Ausbildung begabter Schülerinnen und Schüler im Schwerpunktfach Musik. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass solche Fördermöglichkeiten auch weiterhin bestehen bleiben.

4.5.1 Maturitätsprüfung (Fächer, Form)

Die Klärung, ob mündliche Vormaturaprüfungen weiterhin stattfinden, ist für die betroffenen Fachgruppen von Relevanz und wird im Bericht nicht erwähnt. Dies betrifft u.a. das GF WR, welches lediglich in den ersten beiden Gymnasialjahren unterrichtet wird.

4.5.2 Promotionsbestimmungen (Fächer)

Der Konvent begrüsst die Dotation 3-3-4-4 im Schwerpunktfach Musik. So wird ein kontinuierlicher Besuch des Instrumentalfachs oder des Gesangsunterrichts ermöglicht. Wir möchten festhalten, dass der kontinuierliche Besuch des Chores durch die neue Aufteilung nicht mehr möglich sein wird. Wir bedauern dies, weil wir an der KSS eine langjährige Chortradition pflegen, die einen wesentlichen Beitrag zur Schulkultur liefert. Wir bitten zu prüfen, ob eine stärkere Verankerung des Chors im Schwerpunktfach möglich ist.

Aktuell wird eine Chorlektion im Schwerpunktfach vorgesehen. Gehen wir davon aus, dass eine der Schwerpunktfachlektionen kontinuierlich eine Instrumentallektion ist, so verbleibt für Schulmusik und Chor die Dotation 2-2-3-3.

Da die Schulen die Chorlektionen in der Vergangenheit sehr individuell genutzt haben, bitten wir weiterhin um die Möglichkeit, die genaue Verwendung der Chorlektion schullokal zu definieren.

Im GdZ ist geplant, dass die Schülerinnen und Schüler des Schwerpunktfachs ebenfalls den Musikunterricht des Grundlagenfachs besuchen. Dieser Unterricht unterfordert die Schwerpunktfachschüler, da die grundlegenden Kompetenzen (z.B. im Bereich Notenschrift, Rhythmus) von Schwerpunktfachschülern längst erfüllt werden. Wir sehen eine grosse Chance darin, den Schwerpunktfachschülern die Option zu geben, anstelle des Grundlagenfaches auch ein Ensemble (Chor, Big Band, Orchester) zu besuchen. Die erforderlichen Noten für die Promotion könnten auch durch Vorsingprüfungen oder Vorspielprüfungen in diesen Ensembles stattfinden.



4.6 Stundentafel

Wir unterstützen die veränderte Stundendotation der Deutschlektionen, insbesondere die Tatsache, dass im ersten Jahr mehr Zeit für die Schaffung der Grundlagen zur Verfügung steht.

Dass die Viertelktion zur Förderung des Französisch beibehalten wird, heissen wir ebenfalls gut.

Im Schwerpunktfach PAM ist für die Physik eminent wichtig, dass zuerst die Grundlagen behandelt werden können. Das heisst konkret mindestens ein Jahr Grundlagenfach, bevor mit dem Schwerpunktfach Physik begonnen wird. Das bedeutet, dass frühestens im dritten Jahr Physik-Schwerpunktfach-Lektionen eingeplant werden sollten.

Im Fach Mathematik erachten wir eine Verteilung 4-3-4-3 als sinnvoller, da im dritten Schuljahr eine Lektion im Gefäss der flexiblen Lernformate unterrichtet wird. Es würden noch zwei Lektionen Regulärunterricht verbleiben, was wir als zu wenig erachten, um einen kontinuierlichen Lernprozess zu garantieren.

Die Stundentafel des Faches Geschichte ist besser als noch im ursprünglichen Plan. Allerdings ist anzumerken, dass der Lektionsverlust in Wahrheit beträchtlich grösser ist.

Eine Lektion im vierten Jahr ist zu 100% für die politische Bildung eingeplant und das verkürzte vierte Jahr bringt weitere Verluste mit sich. Insgesamt soll das Fach Geschichte also ca. 3 Lektionen einbüssen, nicht nur die eine, die sich aus der Stundentafel erschliessen lässt. Diese Entwertung des Faches Geschichte ist äusserst bedenklich. Sowohl die allgemeine Studierfähigkeit als auch die Gesellschaftsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler würden dadurch beeinträchtigt.

Die Lücke im ersten Jahr ist weniger schlimm als in späteren Schuljahren. Sie ist aber dennoch bedenklich. Hierbei ist die Situation in der Sekundarstufe I zu beachten. Das Fach RZG wird sehr unterschiedlich umgesetzt. Oft kommt dabei ein Fachbereich zu kurz. Viele Schülerinnen und Schüler kommen mit praktisch inexistenten historischen Fachkenntnissen oder -kompetenzen ans Gymnasium. Geschichte ist von Natur aus ein interdisziplinäres Fach. In anderen Fächern, wie zum Beispiel Geografie, Deutsch und den Fremdsprachen, stützen sich Lehrpersonen oft auf die geschichtlichen Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler. Die Inkonsistenz des Faches RZG, kombiniert mit der Lücke im ersten Gymnasialjahr würden daher auch Lehrpersonen anderer Fächer vor Schwierigkeiten stellen. Sie müssten historische Grundlagen mit ihren Klassen erarbeiten, welche bis jetzt in Geschichte abgedeckt werden. Die reduzierte Stundendotation des Faches Geschichte ist also auch diesbezüglich problematisch.



4.6.1 Allgemeine Erwägungen zur Stundentafel

Eine Befragung der Schülerinnen und Schüler (BEKASUS) kam zum Ergebnis, dass die Belastung der Schülerinnen und Schüler als "erträglich" wahrgenommen wurde, was nicht immer unserer Wahrnehmung entspricht. Wir hätten uns einen noch mutigeren Schritt zur weiteren Reduktion der Stundentafel gewünscht, der den SuS noch mehr Freiräume zur persönlichen Entwicklung, zum individuellen Lernen und dem Verfolgen persönlicher Interessen ermöglicht hätte.

Insbesondere begrüßen wir die Reduktion der Lektionen, die in flexiblen Lernformaten erteilt werden sollen. Nach wie vor fehlt uns aber der wissenschaftliche Beleg, inwiefern moderne Lernformate zu einem besseren Lernergebnis führen.

Die prozentual grösste Reduktion der Stundendotation ist in den Naturwissenschaften geplant. In der vorliegenden Stundendotation ist nicht ersichtlich, wo wertvolle Praktika Platz haben könnten.

An mehreren Stellen im Bericht wird erwähnt, dass die Plattform «Lernnavi» die Sicherstellung der BfKaS ermögliche. Wir möchten festhalten, dass «Lernnavi» im aktuellen Ausbaustand weder im Fach Deutsch noch im Fach Mathematik zur selbständigen Aufarbeitung individueller Defizite geeignet ist.

4.6.2 Erwägungen zu den einzelnen Fächern

SuS im Schwerpunktfach Musik sollten Ensembles wie Chor, Big Band und Orchester auch im Ergänzungsfach belegen dürfen. Die reguläre Teilnahme im Schwerpunktfach wird durch die neue Stundentafel erschwert bis verunmöglicht, was wir sehr bedauern.

Im Gesamtbericht zum GdZ vermissen wir Ausführungen zum Freifachangebot, insbesondere zum Instrumentalunterricht. Im Fachbereich Musik hat der Instrumentalunterricht eine immense Bedeutung. Wir bitten darum, dass der Instrumentalunterricht in der Schlussfassung des GdZ fest verankert wird.

Hingegen begrüßen wir, dass im GdZ PP als mögliches Schwerpunktfach vorgesehen ist, denn es stehen hier grundlegende menschliche Qualitäten im Mittelpunkt, die auch wesentlich bei der Förderung einer vertieften Gesellschaftsreife sind und "Soft Skills" für jegliche Studienrichtungen thematisiert und eingeübt werden können.

Wir begrüßen den Entscheid, das WPF-Philosophie/Religion im zweiten Jahr beginnen zu lassen. Der Lektionsverteilung 1/2 stehen wir positiv gegenüber.

Die Argumentation, dass im Schwerpunktfach Spanisch ein Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Interessen gemacht wurde, ist für uns nicht ersichtlich. Die Stundendotation 2-2-5-5 ist für den Erwerb von (Sprach-)Kompetenzen nicht



zielführend. Der Sprachunterricht muss durchgängig erteilt werden. Spanisch hat kein paralleles Grundlagenfach, wie es bei anderen Schwerpunktfächern der Fall ist.

Die politische Bildung im vierten Jahr anzusetzen, ergibt wenig Sinn. Viele der stimmberechtigten Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn des vierten Jahres bereits volljährig. Die Tendenz zum Stimmalter 16 ist auch nicht zu ignorieren. Sollte es eingeführt werden, wären die meisten Schülerinnen und Schüler bereits im 2. Gymnasialjahr stimmberechtigt. Die politische Bildung käme so oder so zu spät. Ausserdem haben Schülerinnen und Schüler ohne Schweizer Pass verständlicherweise geringes Interesse an den Teilen der politischen Bildung, die sich mit dem Schweizer System befassen.

Politische Bildung wurde bislang im Rahmen der Fächer Geschichte und Wirtschaft und Recht unterrichtet. Diese Zusammenarbeit hat sich grundsätzlich bewährt. Die Entscheidungsgewalt, welches Fach die politische Bildung übernimmt, sollte bei der Schulleitung liegen.

4.6.3 Fächerkanon

Grundlagenfach Italienisch

Der Bildungsrat hat entschieden, dass das Grundlagenfach Italienisch nicht gleichbehandelt werden soll wie das Grundlagenfach Französisch. Wir fordern den Bildungsrat mit Nachdruck dazu auf, diesen Entscheid nochmals zu überdenken.

Das GdZ versucht den SuS mehr Wahlfreiheit zu ermöglichen (Axiom 15) und mehr Verantwortung für den Lernprozess zu übertragen (Axiom 14). Das Fazit aus der erweiterten Koordinationskonferenz lautete:

"Es gibt kein übergeordnetes Argument, weshalb man das GF-I nicht einführen sollte. Das potenzielle Interesse der Schülerschaft und die angestrebte erhöhte Wahlfreiheit sprechen eher für die Einführung."

Dass in Zukunft gerade in Sargans - so nah gelegen zu Graubünden und dem Tessin - Italienisch nicht angeboten werden soll, ist weder nachvollziehbar noch entspricht er den gesetzlichen Vorgaben.

Die Eidgenössische Maturaverordnung von 1995 hält fest:

„Im Grundlagenfach Zweite Landessprache müssen mindestens zwei Sprachen angeboten werden.“

Die EDK hält 2023 erneut fest:

„Es wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler als zweite Landessprache aus mindestens zwei Sprachen auswählen können.“ (Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) Art. 11 Abs. 3)

Es wird also wiederholt an der Bedeutung der Vielfalt der Landessprachen festgehalten; gleichzeitig wird die konkrete Wahl, welche Fremdsprache zu erlernen ist, den Studierenden an den Schweizer Gymnasien überlassen.

Konkret heisst das: Die Schülerinnen und Schüler an einem eidgenössischen



deutschsprachigen Gymnasium können wählen zwischen:

- a) Fortsetzung des Französischstudiums, wie bereits in der Primar- und Sekundarstufe (= aktuelle Situation)
- b) Wechsel zu Italienisch als zweiter Landessprache; Abwahl von Französisch.

Die Studierenden müssen diese Wahlmöglichkeit haben. Alle. Das ist auch ganz im Sinne des GdZ, das aus pädagogischer Sicht völlig zu Recht «Wahlmöglichkeiten» und «Selbstbestimmung» seitens der Schülerschaft wiederholt ins Zentrum der angestrebten Reformen stellt.

Wer etwas wählt und sich bewusst dafür entscheiden kann, ist motiviert. Dies gilt grundsätzlich für alle Wahlmöglichkeiten. Folglich profitieren auch beide Fächer von dieser Entscheidung seitens der Studierenden, Italienisch, aber auch Französisch, denn wer in Zukunft den Französischunterricht besucht, der hat sich dafür entschieden.

Mit der neuen Vorgabe des Kantons, gemäss welcher eine erhöhte Anzahl Anmeldungen für das Zustandekommen der einzelnen Schwerpunkte notwendig ist (16), geraten mehrere Schwerpunktfächer unter Druck, so auch Italienisch. Das Grundlagenfach Italienisch jetzt nicht einzuführen und gleichzeitig den Schwerpunkt Italienisch mit dieser numerischen Vorgabe so unter Druck zu setzen, bedeutet faktisch eine Streichung des Fachs Italienisch, des Unterrichts einer Landessprache, die es gemäss den Vorgaben der Schweiz und der Kantone offiziell zu schützen und zu fördern gilt.

4.6.4 Immersionsklassen

Der bilinguale Lehrgang ist eine wichtige Wahlmöglichkeit für unsere Schülerinnen und Schüler. Die Kernfrage, ob die Maturaarbeit dieser SuS zwingend in englischer Sprache verfasst werden muss, wird kontrovers diskutiert:

Die Entwicklung der englischen Wissenschaftssprache in Kombination mit propädeutischem Handeln wird entwickelt, wenn die SuS der Immersionsklassen die Maturaarbeit in englischer Sprache schreiben. Sie stellt in diesem Sinn die logische Krönung des Ausbildungswegs dar und bereitet die SuS auf die englischsprachige Realität in der zukünftigen Wissenschafts- und Berufskarriere vor.

Andererseits spricht ein Zwang gegen die im GdZ propagierte Ausweitung der Wahlfreiheit, denn das Reglement der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK) für die Anerkennung kantonaler zweisprachiger Maturitäten kennt keine Vorgabe zur Sprache der Maturaarbeit. Man denke dabei beispielsweise an Maturaarbeiten, welche in einem anderen Sprachfach verfasst werden oder an Situationen, wo die für die Betreuung am besten geeignete Fachlehrperson nicht genügend gut Englisch spricht, um die Arbeit adäquat zu betreuen respektive zu bewerten. In solchen Fällen soll die Schulleitung die Möglichkeit haben, auch nicht-englische Maturaarbeiten zuzulassen.



Es ist deshalb nicht verständlich, weshalb der Kanton St.Gallen in diesem Bereich eine Einengung vornehmen möchte.

Ferner sollte der Ansatz geprüft werden, die Aufnahme in eine Immersionsklasse an Bedingungen zu knüpfen.

4.7 Schwerpunktfach

Wir regen an, für die SPF-Klassen einen grosszügigen Faktor (für ein möglichst breites Schwerpunktfachangebot pro Schule) vorzusehen, weil hier mit geringem finanziellem Aufwand das wichtige Anliegen individualisierter Wahlmöglichkeiten gewährleistet werden kann. Zudem sollten viele SPF die Chance erhalten, sich ab Beginn von GdZ zu präsentieren und zu bewähren.

4.7.1 Entscheid Zeitpunkt Schwerpunktfach

Wir begrüssen, dass der Schwerpunkt Biologie/Chemie bereits im ersten Jahr beginnt.

4.7.2 Schwerpunktfachreine vs. Schwerpunktfachgemischte Klassen

Es wäre begrüssenswert, wenn nicht alle Klassen 25 SuS ("etwa die bisherige Durchschnittsgrösse") umfassen würden. Dies gilt insbesondere auch für die Ergänzungsfächer sowie die interdisziplinären Wahlpflichtfächer.



4.8 Rahmenbedingungen Maturaarbeit

Die obligatorische Zweitkorrektur wird sehr kontrovers diskutiert. Befürworter erwähnen, dass die Objektivität der Bewertung durch die Zweitkorrektur erhöht werde, und sehen sie als Entlastung für die betreuende Lehrperson.

Gegner zweifeln an der Machbarkeit und Notwendigkeit der Zweitkorrektur, auch aus Kostengründen. Theoretisch müsste man dann auch bei schriftlichen Maturaprüfungen eine Zweitkorrektur einführen.

Wie ist mit unterschiedlichen Meinungen umzugehen? Eine Beurteilung des Prozesses von der Themenwahl bis zur Fertigstellung der schriftlichen Arbeit ist ein wichtiger Teil der Beurteilung der Maturaarbeit. Eine Zweitbewertung kann diesen auch prozentual grossen Anteil an der Note der Maturaarbeit aus der Erstbewertung nicht miteinbeziehen und wird somit zu einem unterschiedlichen Ergebnis kommen. Ferner werden Ressourcen gebunden, was gerade in kleineren Fachschaften zu Überlastungen führen würde.

Bemängelt wird auch die zu geringe Entschädigung. Vier Stunden Zusatzaufwand erachten wir als zu knapp, um eine komplexe Arbeit in ihrer Gesamtheit zu beurteilen. Aufwand und Kosten stehen somit in einem ungünstigen Verhältnis zum möglichen Nutzen des Unterfangens.

Ein möglicher Kompromiss wäre, dass nur ungenügende Arbeiten sowie Arbeiten mit der Note 6 gegengelesen werden müssen.

Eine Problematik, welche der Schlussbericht nicht anspricht, ist die Zukunft der Maturaarbeit:

Künstliche Intelligenz und andere Innovationen werden das wissenschaftliche Arbeiten grundlegend verändern. Dies ist unausweichlich. Wie die Gymnasien darauf reagieren sollen, bleibt offen.

5 Unterricht

5.3.7 Interdisziplinarität und Teamteaching

Im Allgemeinen begrüssen wir die Möglichkeit, interdisziplinär unterrichten zu können.

Unterrichtet eine Lehrperson zusammen mit einer Lehrperson eines anderen Fachs, muss dafür gesorgt werden, dass die Lehrpersonen gleich entschädigt werden.



5.3.8 Weiterbildung der Lehrpersonen

Aprendo dürfte noch mehr Weiterbildungsangebote für Mittelschullehrpersonen anbieten.

5.4.1 Individualisierung und Wahlfreiheit

Die SuS können weiterhin wählen zwischen BG und Musik. Durch die ausgeglicheneren Klassengrößen der geplanten Stammklassen spricht im GdZ auch nichts mehr gegen ausgewogene Wahlpflicht-BG-Klassen. Wie in den Praktika der Naturwissenschaften Halbklassenunterricht bereits Usus ist, muss nun zwingend auch eine Wahlpflicht BG-Klassengrößenobergrenze definiert werden. Erfahrungsgemäss sind 18 SuS das Maximum für einen materialintensiven Unterricht.

Wir befürworten eine «individualisierte Präsenz» - auch wenn dieser Begriff einer Klärung bedarf - wenn sichergestellt wird, dass die SuS die Lernziele tatsächlich erreichen. Es bleibt zu klären, wie vorgegangen werden soll, wenn Lernziele nicht erreicht werden, weil die Möglichkeiten der individuellen Präsenz falsch genutzt werden.

5.4.2 Flexible Lernformate und individualisierte Präsenz

Die Reduktion der flexiblen Lernformate erachten wir als sinnvoll. Ebenfalls als echten Mehrwert erachten wir, dass ein Teil des Schwerpunktfachunterrichts in diesem Format gehalten werden kann.

Gleichwohl bleibt zu beachten, dass auch mit der reduzierten Form an flexiblen Lernformaten Mehrbelastungen durch ungleiche Stundenverteilungen für Lehrpersonen im Verlauf des Schuljahres in Kauf genommen werden müssen (besonders bei Teilzeitangestellten oder Lehrpersonen mit mehreren Arbeitgebern).



5.4.3 Neues Unterrichtsgefäss «Grundlagen für reflektiertes Denken»

Das neue Unterrichtsgefäss «Grundlagen für reflektiertes Denken» bietet eine Chance für das gymnasiale Profil. Gefordert werden nun entsprechende Ausbildungs- bzw. Weiterbildungsangebote und genügend Zeit für die Einarbeitung.

Das neue Fach wird im zweiten Jahr mit einer Dotation von einer Jahreswochenlektion in einem flexiblen Lernformat unterrichtet. Im gleichen flexiblen Lernformat befindet sich auch das «Interdisziplinäre Wahlpflichtfach I» mit einer Dotation von zwei Jahreswochenlektionen. Das hat zur Folge, dass eine Lehrperson das Fach «Grundlagen für reflektiertes Denken» nicht bei beliebig vielen Klassen unterrichten kann. Sofern das Wahlpflichtfach von SuS aller Klassen gewählt werden kann, sind es maximal zwei Parallelklassen.

Begründung: Das Wahlpflichtfach ist ein (regel-)klassenübergreifendes Angebot. Das bedeutet, dass alle beteiligten Klassen das flexible Lernformat zum gleichen Zeitpunkt haben werden und innerhalb des flexiblen Lernformats müssen die 18 Wochen für das Wahlpflichtfach für alle Klassen identisch sein. Für die neun Wochen «Grundlagen für reflektiertes Denken» verbleiben somit noch zwei Slots (= zwei Parallelklassen).

Es ist wünschenswert, wenn möglichst viele Fachschaften dieses neue Gefäss mittragen.

5.4.9 Beurteilungsformen

Der Bericht hält fest, dass überfachliche, persönliche und soziale Kompetenzen in die Beurteilung miteinbezogen werden sollen. In welcher Form dies möglich ist, müsste bestimmt werden. Wir sind der Meinung, dass ein Einfließen in Fachnoten keine Lösung sein kann.

6 Finanzen

6.1 Wiederkehrende Kosten

Die Klassengrösse sollte bei SPF, IN- und EF-Klassen maximal der Durchschnittsklassengrösse in den jetzigen EF entsprechen (16).

Es sollte verhindert werden, dass SuS in ihrer Wahlfreiheit (insbesondere im Schwerpunktfach) zu stark eingeschränkt sind aufgrund der zu hoch angesetzten Durchschnittsklassengrössen.

Zudem sollte es für die SuS möglich sein, den Standort der Schule zu wählen aufgrund ihres gewünschten SPF (betrifft insbesondere die Grenzregionen).